

Frau Bezirksverordnete
Pfennig, Maria
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Herrn Kleinert

über
Bezirksbürgermeister
Herrn Köhne

Kleine Anfrage Nr.: KA-0762/VI vom 02.03.2011

über

Innewohnende Schulhausmeister an Pankower Schulen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *An welchen Schulen in Pankow gibt es Schulhausmeister, welche auf dem Gelände der Schule bzw. im Schulgebäude wohnen. Bitte Schule, Wohn- und Nutzfläche des Hausmeisters sowie Mietzahlungen in Tabellenform ausweisen.*

Schule	Wohnfläche	Dienstwohnungsvergütung
Heinrich-Roller-Grundschule	124,21 m ²	417,21 €
Grundschule am Kollwitzplatz	93,66 m ²	443,29 €
Bornholmer-Grundschule	85,15 m ²	399,83 €
Grundschule im Moselviertel	88,79 m ² (118,47 m ²) *	365,06 €
Grundschule im Panketal	107,45 m ²	417,21 €
Tesla-Oberschule	122,98 m ²	425,91 €
Helene-Haeusler-Schule	94,84 m ²	425,91 €
Kurt-Schwitters-Oberschule	156,58 m ²	417,21 €
Kurt-Tucholsky-Oberschule	65,97 m ²	314,68 €
Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Schule	85,73 m ²	399,83 €

* zwei Zimmer mit insgesamt 29,68 m² wurden aus der Nutzung genommen

2. *Gibt es Alternativen zu innewohnenden Schulhausmeistern?*

Nein.

3. *Wie lang sind die Kündigungsfristen für solche Wohnungen?*

Eine zugewiesene Wohnung kann während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses nicht gekündigt werden. Die Zuweisung ist durch den Arbeitgeber jederzeit widerruflich, wobei die billigen Interessen des Beschäftigten zu berücksichtigen sind. Der Hausmeister ist nach erfolgter Zuweisung verpflichtet, die Wohnung bis zur Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bzw. bis zum Widerruf der Zuweisung zu bewohnen. In Ausnahmefällen, wenn das weitere Bewohnen eine besondere Härte bedeuten würde, kann er von der Pflicht zum weiteren Bewohnen der Dienstwohnung entbunden werden. Fristen hierfür bestehen nicht. Mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses endet grundsätzlich auch der Anspruch, die Wohnung zu benutzen, so dass der Hausmeister sofort ausziehen kann. Zum Schutz des Beschäftigten regelt § 576 b BGB jedoch, dass die Vorschriften über Mietverhältnisse bei der Beendigung des Rechtsverhältnisses über Wohnraum entsprechend gelten, wenn der zur Dienstleistung Verpflichtete den Wohnraum überwiegend mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet hat oder in dem Wohnraum mit seiner Familie oder Personen lebt, mit denen er einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt. Der Vermieter kann daher gemäß § 576 Abs. 1 BGB nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nur mit folgenden Fristen kündigen:

1. bei Wohnraum, der dem Mieter weniger als zehn Jahre überlassen war, spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats, wenn der Wohnraum für einen anderen zur Dienstleistung Verpflichteten benötigt wird;
2. spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf dieses Monats, wenn das Dienstverhältnis seiner Art nach die Überlassung von Wohnraum erfordert hat, der in unmittelbarer Beziehung oder Nähe zur Arbeitsstätte steht, und der Wohnraum aus dem gleichen Grund für einen anderen zur Dienstleistung Verpflichteten benötigt wird.

Im Übrigen gilt § 573 c Abs. 1 BGB: Die Kündigung ist spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des übernächsten Monats zulässig. Die Kündigungsfrist für den Vermieter verlängert sich nach fünf und acht Jahren seit der Überlassung des Wohnraums um jeweils drei Monate.

4. *Haben die oben benannten Schulen mit innewohnenden Hausmeistern Mehrbedarfe an Räumen vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung zu Ganztagschulen angemeldet?*

Nein.

5. *Ist es denkbar, bei kurzfristigem Platzbedarf, die Hausmeisterwohnungen zur schulischen Nutzung einzuplanen? Wenn nein, warum nicht?*

1. jede Nutzungsänderung bedarf gemäß Bauordnung einer Genehmigung

2. siehe auch Antwort zu 3.

6. *Ist es geplant, das Modell innewohnender Schulhausmeister fortzuführen bzw. zu beenden- wie lange bzw. zu wann?*

Eine Hausmeister-Wohnung ist Bestandteil des Musterraumprogrammes (Stand Januar 2011).

7. *An wie viel Pankower Schulen gibt es Hausmeister, die nicht auf dem Gelände der Schule bzw. im Schulgebäude wohnen?*

An Pankower Schulen gibt es 58 Hausmeister, die nicht auf dem Gelände der Schule bzw. im Schulgebäude wohnen.

Lioba Zürn-Kasztantowicz